

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 062.11	Datum der Sitzung	25.11.2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff			

Nr. 51/2024

Betreff:

Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

⇒ **Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der Bildung des Wahlbezirkes und der Bildung der Wahlvorstände Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf der Ebene der Gemeinde Wittnau sind die ersten Vorbereitungen für den 21. Deutschen Bundestag, mit Wahltag 23. Februar 2025, zu treffen.

Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 2 Abs. 3 BWG i.V.m. § 12 BWO einen Wahlbezirk.

Für den Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Darüber hinaus hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, als Kreiswahlleiter, gem. § 8 Abs.3 BWG i.V.m. § 1 Abs. der Zuständigkeitsverordnung, die Einsetzung von Briefwahlvorständen in den Gemeinden angeordnet. Nach dieser Anordnung wird für die Gemeinde Wittnau ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet.

Bildung der Wahlvorstände

Gemäß § 9 Abs.1 und 2 BWG i.V.m. § 1 Abs. 2 und 3 der vorstehenden Zuständigkeitsverordnung, werden Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter von der Gemeinde ernannt, die Beisitzer der Wahlvorstände von der Gemeinde berufen. Die Ernennung und Berufung der Mitglieder

der Wahlvorstände fällt gem. § 44 Abs.3 GemO als Weisungsaufgabe in den Aufgabenkreis des Bürgermeisters.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer. Gemäß § 6 Abs.1 und 2 BWO sind der Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde zu ernennen bzw. zu berufen. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes.

Die Gemeinde stellt den Wahlvorständen die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung.

Geplante Einteilung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Wahlvorstand Wahlbezirk 1

Herr Robert Gutsell	Wahlvorsteher
Frau Dr. Susanne Kreusel	Stellvertreterin des Wahlvorstehers
Frau Jana Lais	Beisitzerin und Schriftführerin
Frau Jutta Schneider	Beisitzerin und Stellv. Schriftführerin
Frau Barbara Horwedel	Beisitzerin
Frau Savita Schindler	Beisitzerin
Frau Ursel Suchan	Beisitzerin
Frau Carmen Bente	Beisitzerin

Briefwahlvorstand Wahlbezirk 1

Frau Liana Bickel	Wahlvorsteherin
Herr Klaus Dieter Trescher	Stellvertreter der Wahlvorsteherin
Frau Hilde Storz	Beisitzerin und Schriftführerin
Herr Jörg Bleile	Beisitzer und Stv. Schriftführer
Frau Beate Schmoranzler	Beisitzerin
Herr Stephan Kolberg	Beisitzer
Herr Jonathan Schüle	Beisitzer

Organisation

Herr Thomas Egloff	Hauptamtsleiter
Frau Helga Schielke	Verwaltungsfachangestellte